

702 28-01-2015

750.09-02

10.02.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2015/256, betreffend

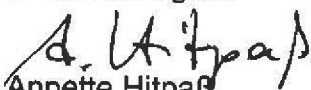
Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale  
Förderung der Krankenhäuser (Pauschalförderungsverordnung -  
PauschVO),

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Siebte Verordnung zur  
Änderung der Pauschalförderungsverordnung“.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Annette Hitpaß



**Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Förderung der Krankenhäuser (Pauschalförderungsverordnung - PauschVO)**

**A. Zielsetzung**

- Anpassung der Pauschalbeträge für 2015 unter Berücksichtigung der veränderten Bemessungsgrundlagen.
- Klarstellende Regelung, dass Leistungen der integrierten Versorgung gemäß den §§ 140a bis 140d SGB V bei der Pauschalförderung nicht berücksichtigt werden.
- Kleinere Anpassungen redaktioneller Art.

**B. Lösung**

Erlass einer Änderungsverordnung.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine:

Die Finanzierung der Pauschalförderung erfolgt aus veranschlagten Mitteln gemäß Haushaltsplan 2015/2016 im Einzelplan 5 der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz unter 4.2.3. Investitionen des Aufgabenbereiches 257 Gesundheit als Investitionsprogramm „Krankenhausinvestitionen Pauschalförderung“.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die jährlichen Abschreibungen i.H.v. 3,1 Mio. Euro mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Keine.

**H. Anlagen**

Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die pauschale Förderung der Krankenhäuser (Pauschalförderungsverordnung - PauschVO).